

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4973

"Streichung des § 188 StGB"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4973 vom 14.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6014 des VF vom 13.03.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 01.04.2025
4. Beschluss des Plenums 19/6656 vom 13.05.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 13.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

Streichung des § 188 StGB

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, den Straftatbestand des § 188 Strafgesetzbuch (StGB) – Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung – ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Grundsätzlich werden die Beleidigungsdelikte in den §§ 185 ff. StGB geregelt. Der § 185 StGB schützt nach allgemeiner Auffassung die Ehre. Als Beleidigung gilt die „Kundgabe von Geringschätzung, Nicht- oder Missachtung“. Die Beleidigungsdelikte umfassen neben der Beleidigung auch die üble Nachrede und die Verleumdung. Den heutigen Straftatbestand der „Politikerbeleidigung“, § 188 StGB, gibt es so erst seit 2021. Bis dahin umfasste der Tatbestand lediglich die Verleumdung und die üble Nachrede (§§ 186 und 187 StGB) gegen „im politischen Leben des Volkes stehende Personen“. Es wurden also nur Tatsachenbehauptungen gegen Politiker strenger behandelt und nicht auch Werturteile. Die Höchststrafe dafür lag und liegt bei fünf Jahren. Im Namen des Kampfes gegen Hasskriminalität wurde § 188 StGB dann um die Beleidigung erweitert und auf die kommunalpolitische Ebene ausgedehnt. Die Höchststrafe für die Beleidigung einer Person des politischen Lebens beträgt nach dem neuen § 188 StGB nun drei Jahre, also ein Jahr mehr als die öffentliche Beleidigung einfacher Bürger. Weder bedarf es eines unterschiedlichen Strafmaßes im Hinblick auf die Beleidigungsdelikte der §§ 185 ff. StGB noch soll die Beleidigung bestimmter Betroffener strafrechtlich schwerwiegender gewertet werden als die Beleidigung anderer Betroffener. Eine sachliche Rechtfertigung für eine unterschiedliche Behandlung Beleidigter wird im Hinblick auf das Schutzobjekt der Beleidigungsdelikte darin gesehen, dass es laut Gesetzesbegründung nicht nur um den Schutz der Ehre der Politiker, sondern auch um die Funktionsfähigkeit des politisch-demokratischen Gemeinwesens geht. Es stehen also zwei Rechtsgüter hinter der „Politikerbeleidigung“: das Rechtsgut der Ehre als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Menschenwürde gemäß Art. 1, Art. 2 Grundgesetz (GG) und ein Schutzgut, das sich als „Funktionsfähigkeit des politisch-demokratischen Gemeinwesens“ definieren lässt. Die aktuellen Fälle zeigen aber, wie schwierig es überhaupt ist, das Schutzgut tatbestandlich umzusetzen. Sind die Bezeichnung eines Politikers als „Schwachkopf“ oder eine satirische Fotomontage geeignet, das politisch-demokratische Gemeinwesen in seiner Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen? Nach der Rechtsprechung und in der Literatur soll es auf die inhaltliche Eignung der Äußerung ankommen, den Politiker als unwürdig erscheinen zu lassen, das Vertrauen der Öffentlichkeit zu genießen. Dabei müssen die möglichen Auswirkungen der Äußerung auf das politische Wirken des Politikers in ihrer Schwere beurteilt werden. Es geht also vor allem um den Vertrauensverlust der Bevölkerung in den betroffenen

Politiker. Dass aber die Bezeichnung als „Schwachkopf“ oder ein Foto mit einer überspitzten Aussage geeignet sein sollen, bei anderen Menschen einen Vertrauensverlust in die Arbeit von Robert Habeck auszulösen und so die Funktionsfähigkeit des politisch-demokratischen Gemeinwesens in Frage zu stellen, ist abwegig. Wann dies bei derart plumpen Beleidigungen, die keine tatsachenbasierte Kritik enthalten, der Fall sein soll und wie bei der Politikerbeleidigung der Kausalzusammenhang zwischen Beleidigung, Vertrauensverlust in Politiker und Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des politisch-demokratischen Gemeinwesens hergestellt wird, ist ebenfalls fraglich. Dass Politiker häufiger als andere Beleidigungen ausgesetzt sind, rechtfertigt einen Qualifikationstatbestand nicht. Denn dem wird ja durch häufigere Ermittlungsverfahren Rechnung getragen. Die Strafschärfung führt vielmehr zur Einschüchterung und Disziplinierung von Bürgern, die sich aus Angst vor Strafverfolgung ihre Meinung nicht mehr zu äußern trauen. Vor diesem Hintergrund ist der Straftatbestand der „Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung“ (§ 188 StGB) ersatzlos zu streichen. Eine Schutzlücke entsteht durch die Existenz der §§ 185 ff. StGB nicht. Mit der Streichung des § 188 StGB würden dann wohl auch die teils unverhältnismäßigen Hausdurchsuchungen wegfallen, die mit der Verfolgung der Beleidigungsdelikte von Politikern einhergehen. Auch Geldstrafen von über 200 Tagesätzen wegen einer satirischen Fotomontage würden damit der Vergangenheit angehören. Dem Vorwurf, dass die Justiz zur Bekämpfung von politischen Gegnern oder missliebigen Medien missbraucht wird, würde damit ebenfalls der Boden entzogen. Die Frage, ob und in welchem Umfang strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden sollen, soll unabhängig von politischer Einflussnahme sein.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und
Fraktion (AfD)
Drs. 19/4973**

Streichung des § 188 StGB

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Rene Dierkes**
Mitberichterstatter: **Alexander Hold**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmiliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmiliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenhaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Unternehmen und Industrie
Zukunft der europäischen Automobilindustrie
30.01.2025 - 13.02.2025
Drs. 19/5120, 19/6006 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

CSU

**FREEIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Gemeinsame Fischereipolitik – Bewertung
27.01.2025 - 21.04.2025
Drs. 19/5121, 19/6035 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Anträge

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Freihandel statt Protektionismus: Mercosur-Abkommen sichern
Drs. 19/4608, 19/5921 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

4. Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Holger Grießhammer u.a. und Fraktion (SPD)
Islamistischen Terrorismus in Bayern effektiv bekämpfen – Sofortmaßnahmen umsetzen
Drs. 19/4671, 19/5894 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Alle – damit der Praxisbesuch nicht schon an der Türschwelle scheitert
Drs. 19/4675, 19/5906 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD) Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in Bayern verbessern
Drs. 19/4729, 19/5907 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayern trägt Verantwortung! – Transparenz und Digitalisierung in der Provenienzforschung vorantreiben
Drs. 19/4743, 19/5911 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten!
Drs. 19/4755, 19/5912 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a. SPD
Potenziale von Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft als Alternative zu fossilen Rohstoffimporten
Drs. 19/4756, 19/5889 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Psychische Gesundheit stärken I:
Einrichtung eines „Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie“
Drs. 19/4790, 19/5913 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Psychische Gesundheit stärken II: Präventionsgesetz ergänzen
Drs. 19/4791, 19/5908 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Psychische Gesundheit stärken III: Bedarf an Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gesondert beplanen
Drs. 19/4792, 19/5909 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

13. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Alex Dorow, Petra Guttenberger u.a. CSU
Verbesserung des Opferschutzes
Drs. 19/4798, 19/6010 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Denkmalschutz entbürokratisieren: Digitale Plattform für Denkmalfördermittel einrichten und Antragsverfahren beschleunigen
Drs. 19/4799, 19/5914 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkmalschutz entbürokratisieren: Neufassung der Vollzugsvorschriften des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
Drs. 19/4800, 19/5915 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkmalschutz entbürokratisieren:
Regelung für bewegliche Denkmäler streichen
Drs. 19/4801, 19/5916 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkmalschutz entbürokratisieren:
Verfahrensfreiheit für Photovoltaikanlagen
Drs. 19/4802, 19/5917 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stiftung Opferhilfe Bayern stärken, Parallelstrukturen vermeiden
Drs. 19/4806, 19/6011 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ohne				

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

19. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a. SPD
Bio boomt: Bäuerinnen und Bauern bei Umstellung auf ökologische Landwirtschaft unterstützen
Drs. 19/4807, 19/5890 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Für ein Ende der Richterrotation und gegen den Laufbahnwechsel zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Richteramt in der Justiz
Drs. 19/4879, 19/6012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> A				

21. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Regelüberprüfung der Schutzberechtigung wieder einführen – Asyl ist Schutz auf Zeit, kein Vehikel der Einwanderung
Drs. 19/4894, 19/6013 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Bericht über die Planungen und Fortschritte zur weiteren Nutzung des Nürnberger Fernmeldeturmes
Drs. 19/4896, 19/5918 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Maximilian Böltl, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vom Patent zum Produkt – Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft stärken
Drs. 19/4897, 19/5919 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

24. Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Keine Grunderwerbsteuer auf die erste, selbst genutzte Immobilie!
Drs. 19/4970, 19/5936 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

25. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Streichung des § 188 StGB
Drs. 19/4973, 19/6014 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

26. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Folgen der Einstellung der Schweineschlachtung in Augsburg
Drs. 19/4984, 19/5891 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

27. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Wirtshaussterben aufhalten – Spezielle Raucherlokale gestatten
Drs. 19/4988, 19/5892 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

28. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Tourismusbranche zukunftsfähig aufstellen –
Steuergesetzgebung anpassen
Drs. 19/4991, 19/5937 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Deutschlandticket dauerhaft sichern
Drs. 19/5005, 19/5938 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

30. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben
Drs. 19/5006, 19/6015 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus I – Online-Radikalisierung verfolgen und bekämpfen!
Drs. 19/5026, 19/5895 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus II – Ein Update für die Prävention und Radikalisierungsforschung!
Drs. 19/5027, 19/5896 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus III – Terrorfinanzierung austrocknen!
Drs. 19/5028, 19/5897 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus IV – Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden voranbringen!
Drs. 19/5029, 19/5898 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

35. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler u.a. und Fraktion (AfD)
„Olaf Scholz begleitet die Einbürgerung einer türkischen Staatsbürgerin ohne Deutschkenntnisse in Nürnberg – Information der Staatsregierung“
Drs. 19/5083, 19/6016 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

36. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)
Bayern muss Konsequenzen aus islamistischen Anschlägen ziehen!
Drs. 19/5084, 19/5899 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Therapieplätze, weniger Wartezeit:
Lösung für Sonderbedarfszulassungen
Drs. 19/5086, 19/5910 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

38. Antrag der Abgeordneten Benjamin Nolte, Ferdinand Mang, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Zurück zu Deutsch als Wissenschaftssprache
Drs. 19/5097, 19/5920 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

39. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen I:
Entwicklung eines Bund-Länder-Aktionsplans gegen Islamismus
Drs. 19/5098, 19/5900 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

40. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen II:
Maßnahmen zur Transparenz der Auslandsfinanzierung von Moschee-Vereinen in Deutschland
Drs. 19/5099, 19/5901 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

41. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen III:
Prüfung der Einrichtung einer bundesweiten multidisziplinären Dokumentationsstelle „Politischer Islamismus“
Drs. 19/5100, 19/5902 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

42. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen IV:
Präventionsarbeit gegen Islamismus weiter ausbauen
Drs. 19/5101, 19/5903 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

43. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Barbara Becker, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen V:
Mädchen und Frauen schützen! Stärkung der Strukturen gegen Zwangsheirat und Verschleppung, Schaffung einer Melde- und Koordinationsstelle
Drs. 19/5102, 19/5904 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

44. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen VI:
Islamistische Versammlungen unterbinden und Einzelpersonen genau ins Visier nehmen
Drs. 19/5103, 19/5905 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stand und Zukunft des EU-Schulprogramms in Bayern
Drs. 19/5163, 19/5893 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Eine Frage der Generationengerechtigkeit – Absenkung des Wahlaters auf 16 Jahre
Drs. 19/5205, 19/6017 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/4973, 19/6014

Streichung des § 188 StGB

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Rene Dierkes

Abg. Martin Stock

Abg. Martin Huber

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Richard Graupner

Abg. Horst Arnold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Streichung des § 188 StGB (Drs. 19/4973)

(Unruhe)

Ich bitte Sie um etwas Ruhe in allen Fraktionen.

(Unruhe)

Ich habe Zeit, ich nehme an, Sie auch. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dierkes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden, mahnte einst Heinrich Böll in einem Essay. In diesem Sinne diskutieren wir heute nicht nur das Für und Wider einer bestimmten Strafnorm. Nein, heute geht es um ein fundamentales Prinzip der Demokratie, nämlich um die Meinungsfreiheit.

Der § 188 des Strafgesetzbuches, dessen Abschaffung wir mit dem vorliegenden Antrag begehen, stellt Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung gegenüber Politikern unter Strafe. Auf den ersten Blick mag diese Strafnorm einem vernünftigen Zweck dienen, doch in Wahrheit und in der gelebten Praxis ist sie ein Angriff auf die freie Meinungsäußerung und ein Werkzeug, das vor allem die Regierenden über die Bürger erhebt. Gerade vor dem Hintergrund einer immer übergriffigeren bayerischen Justiz gewinnt die Debatte über diesen sogenannten Majestätsbeleidigungsparagrafen an Brisanz.

Ein aktuelles und bekanntes Beispiel. Ein Rentner aus Unterfranken hat im Juni letzten Jahres ein Meme geteilt, auf dem Habeck zu sehen war, daneben die Aufschrift "Schwachkopf PROFESSIONAL". – Das Resultat: Die Wohnung des Rentners und dessen an Trisomie 21 leidender Tochter wurde frühmorgens gestürmt und sämtliche elektronischen Geräte beschlagnahmt – und das alles nur, weil er in satirischer Weise über einen Minister geschrieben hat. Niemand wurde bedroht, niemand wurde beleidigt.

(Michael Hofmann (CSU): Nein! Stimmt nicht! Ist falsch, was Sie sagen! Sie lügen!)

Meine Damen und Herren, das ist keine Strafverfolgung mehr, das ist Machtdemonstration und Einschüchterung der Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Die Straftatbestände von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung schützen bereits alle Bürger, auch uns Politiker, hinreichend vor Angriffen auf die Ehre. Wieso braucht es also ein Sondergesetz, das in einer seiner Tatvarianten auch noch zwingend Freiheitsstrafe vorsieht und damit Satiriker auf eine Stufe mit Vergewaltigern und Dieben stellt?

Die Beleidigung eines Politikers wird also härter bestraft als die Beleidigung einer Hausfrau, eines Lehrers, eines Handwerkers oder eines Arztes. Und warum? – Weil angeblich die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens geschützt werden müsse. So heißt es in der Kommentarliteratur.

Erschüttert jedoch eine satirische Bildmontage oder ein bissiger Kommentar in den sozialen Medien tatsächlich das Fundament der Demokratie? Sollten wir den Bürgern und auch dem demokratischen System insoweit nicht vertrauen, dass wir sie nicht gängeln müssen?

Die Unklarheit seiner Formulierung führt noch zusätzlich zu einer Rechtsunsicherheit und lädt dazu ein, den Paragraphen als politisches Werkzeug zu missbrauchen. Regierende könnten das nutzen, um kritische Stimmen einzuschüchtern – ein Szenario, das Friedrich Schiller mit "Die Freiheit ist das höchste Gut" im Sinne hatte, als er vor Bevormundung warnte.

Lassen Sie mich Ihnen ein weiteres bekanntes Beispiel nennen. Die ehemalige Innenministerin Faeser hat Strafantrag gegen David Bendels, den Chefredakteur des kritischen Medienportals "Deutschland-Kurier", gestellt, weil dieser ihr in einer Bildmontage das Schild "Ich hasse die Meinungsfreiheit" in die Hand montierte. – Ergebnis: Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten. Das kommt faktisch einem Berufsverbot für freie Journalisten gleich.

§ 188 StGB hat somit auch sogenannte Chilling-Effects. Das heißt, Bürger und Journalisten könnten sich aus Angst vor Strafverfolgung daran gehindert sehen, ihre Meinung in zulässiger Weise zu äußern, weil die Grenzziehung zum Strafbaren im Hinblick auf die Willkür der Gerichte für den Einzelnen unvorhersehbar ist.

Der politische Diskurs lebt von überspitzter, auch von unangenehmer Kritik. Wer das nicht aushält, wer sich von einem satirischen Bild auf Twitter in seiner politischen Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt fühlt, der hat im politischen Leben nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Auf der diesjährigen Münchener Sicherheitskonferenz hat US-Vizepräsident J.D. Vance eine klare Botschaft gesendet: Meinungsfreiheit ist das Fundament der Demokratie. Er kritisierte scharf, dass Europa, insbesondere Deutschland, diesen Grundwert durch übermäßige Regulierung und politische Brandmauern untergräbt. Vance forderte zu Recht, die Stimmen des Volkes zu respektieren. Seine Worte waren ein Weckruf. Demokratien leben von offener Debatte und nicht von Zensur.

Doch Deutschland scheint sich unter der Führung der aktuell regierenden Kaste immer weiter zu isolieren. Wir als AfD-Fraktion fordern daher die ersatzlose Streichung des § 188 StGB nicht nur aus rechtsstaatlichen Gründen, sondern auch deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass sich Politiker der öffentlichen Meinung stellen können, auch und gerade wenn diese unangenehm ist. Die Strafjustiz darf nicht länger zur Durchsetzung der politischen Befindlichkeiten Einzelner missbraucht werden. Sie gehört den Bürgern und nicht der Regierung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion.

Martin Stock (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Nicht einmal zehn Monate vor der nächsten Kommunalwahl sind bayernweit Parteien, Kreis- und Ortsverbände damit beschäftigt, ihre Listen vorzubereiten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, zu platzieren und aufzustellen. Politik und Demokratie – das wissen wir alle – leben davon, sich einzusetzen und zu engagieren. Unser Gemeinwesen ist nur so stark wie die Summe derer, die bereit sind, sich persönlich für unseren Staat und dessen Bevölkerung einzubringen.

Erst neulich habe ich wieder eine aus meiner Sicht sehr geeignete Person aus meinem Stimmkreis angesprochen und sie gefragt, ob sie nicht auch bereit wäre, sich um ein kommunalpolitisches Amt zu bewerben. Ich war vorbereitet auf Aussagen wie "Na ja, die trockene Politik interessiert mich nicht" oder "Ich habe mit Familie und Beruf gerade genug um die Ohren". Das war aber nicht das, was ich zu hören bekam. Was sie sagte, war: "Lust hätte ich schon, aber immer diese ganzen Kommentare im Netz und diese Beleidigungen, die man sich anhören muss. Ich habe Kinder und will nicht, dass sie deswegen gemobbt werden. Das tue ich mir nicht an." – Dieses "Das tue ich mir nicht an" ist wahrlich kein Einzelfall. Es gilt parteiübergreifend und betrifft nicht

nur uns Parteipolitiker allgemein, sondern die Grundfesten unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats.

Wir müssen daher auch weiterhin nach außen das ganz klare Signal senden: Wir verteidigen die Einsatzbereiten, die Willigen. Wir verteidigen damit auch unsere Demokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt das Motto: "Gib Hates keine Chance!"

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Da bricht sich eine Stimmung Bahn, die sich auch in Zahlen manifestiert. Fast zwei Drittel der vom Kommunalen Monitoring befragten Bürgermeister und Landräte gaben an, ihr Verhalten aufgrund der erlebten Vorfälle geändert zu haben. Die Befragten gaben an, gegenüber ihrer Umgebung misstrauischer geworden zu sein. Sie äußern sich zu bestimmten Themen seltener, verzichten auf die Nutzung sozialer Medien oder meiden bestimmte Orte und Veranstaltungen.

Das war letztlich auch eine Vorgeschichte zur Verschärfung des hier in Diskussion stehenden § 188 StGB. Die andere ganz konkrete und bis heute unfassbare Vorgeschichte war der skrupellose Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsextremisten. Ein solch entsetzliches Ereignis gepaart mit der gerade beschriebenen zunehmenden Haltung "Weg vom Engagement, Rückzug ins Anonyme, Private" kann und darf nicht ohne Folgen bleiben.

Der Antrag der AfD auf Streichung eines – Achtung! – Bundesgesetzes, wie es das Strafgesetzbuch ist, ist letztlich, wie es bei AfD-Anträgen so oft ist, erneut nur ein müder Aufguss einer bereits an zuständiger Stelle – nämlich in Berlin – geführten Debatte. Offensichtlich findet man in Bayern keine änderungswürdigen Gesetze. Da ist es wenig hilfreich, wenn der Redner der AfD im Bundestag in seinem Beitrag zu dieser Debatte selbst von einem "inkompetenten Korruptionsstadel", von "Herrschenden, die in Saus und Braus leben" und, mit namentlichem Bezug, Bundespolitiker wenig geistvoll als "Hofnarren", "dumm", "böse" oder "durchtrieben" bezeichnet.

Ich frage mich wirklich ernsthaft: Was ist das für ein Stil? Entspricht das dem selbstgesetzten Anspruch auf nur ein Mindestmaß an sachlichem Niveau? – Wenn Sie wirklich wollen, dass § 188 StGB in Zukunft nicht mehr benötigt wird, dann ändern Sie Ihre Wortwahl und hören Sie endlich auf, durch diese ausgrenzende Rhetorik weiter zu schüren und anzustacheln.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zwei weitere Narrative – sie wurden auch gerade wiederholt – will ich noch gerne widerlegen: Eines betrifft die Erzählung, das sei ein Majestätsbeleidigungsparagraf, von Politikern geschaffen, um jede Kritik des Volkes an ihrer Arbeit zu unterbinden. Um mich als Politiker nicht dem Vorwurf der Befangenheit auszusetzen, möchte ich das oberste Gericht, das Bundesverfassungsgericht, zitieren, das gesagt hat:

"Der erhöhte strafrechtliche Ehrenschutz wird den im politischen Leben stehenden Personen nicht um ihrer selbst willen gewährt, sondern um ihr öffentliches Wirken vor unsachlichen Beeinträchtigungen zu schützen [...].

[...] Politische Auseinandersetzungen, die in üble Nachrede und Verleumdung ausarten, gefährden die Freiheit des politischen Handelns, also die Grundlage der Demokratie. Die Strafschärfung [...] dient daher der Erhaltung dieser Grundlage und des inneren politischen Friedens."

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Interessant ist auch Folgendes. Die gleiche Partei, die heute mit ihrem Antrag eindringlich für eine Abschaffung dieser Norm wirbt, beruft sich andernorts selbst darauf. Wenn die sächsische AfD den dortigen Innenminister wegen einer Äußerung unter anderem auch wegen § 188 StGB belangen will

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

und – so geschehen – auch anzeigt, so ist das, wie bei jedem anderen auch, ihr gutes Recht in einem demokratischen Rechtsstaat. Ob es von Souveränität zeugt, ist eine andere Frage. Wenn Sie dann aber zeitgleich hier die Abschaffung fordern, merkt man die dahinter stehende Scheinheiligkeit. Hören Sie mit dieser Doppelmoral auf!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ein weiterer Vorwurf wird immer wieder erhoben – er steht auch so im Antrag der AfD –, nämlich dass die Strafschärfung dazu führe, dass die Bürger sich aus Angst vor Strafverfolgung nicht mehr trauen würden, ihre Meinung zu äußern. Das ist fast schon skurril. Ich sehe doch gerade an dem Beispiel des eben zitierten Redners aus der AfD-Bundestagsfraktion: Jeder in Deutschland hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild zu äußern, möge sie manchmal auch sehr unerträglich sein. Die Meinungsfreiheit in Deutschland hat aber nach dem Grundgesetz garantierte Grenzen. Beleidigungen, Verleumdung, Volksverhetzung, Hassreden und Aufrufe zur Gewalt sind Beispiele für Äußerungen, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Dort, wo Grenzen bewusst und vorsätzlich überschritten werden, bedarf es Sanktionen. Das mit den Grenzüberschreitungen müsste Ihnen ja eigentlich ganz recht sein.

Wir hingegen betreiben effektiven Grenzschutz. So wie seit dem ersten Tag seines Amtsantritts unser Bundesinnenminister an der deutschen Außengrenze, so setzen und ziehen wir auch Grenzen im sozialen Nahbereich – durch rote Linien, die gezogen werden und die auch notwendig sind, um einer weiteren Vergiftung des gesellschaftlichen und auch des politischen Klimas durch Diffamierung und Verunglimpfung entgegenzuwirken. So funktioniert effektiver, wirksamer Grenzschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Beleidigungen von Politikerinnen und Politikern gab es schon immer – das ist nicht das Problem; sie haben heute aber eine ganz andere

Dimension als früher. Was früher am Stammtisch im geschlossenen Raum erzählt wurde und genauso schnell wieder verflog, ist heute im Netz rasant verbreitet, erreicht jeden und bleibt ewig abrufbar.

Daher sage ich abschließend klar: Wer sich im politischen Bereich engagiert, muss auch mit deutlicher Kritik umgehen und leben können. Anzeigen nach § 188 StGB sollten die Ausnahme bleiben. Aber für die wirklich krassen Fälle bleibt diese Vorschrift zur Disziplinierung ein durchaus effektives Schwert, das wir auch weiterhin benötigen.

Ziel, Zweck und Leitgedanke ist und sollte für uns alle stets eine Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas sein, frei von Angst, Hass und Hetze, und eine gesunde Streitkultur mit gegenseitigem Respekt, Mut statt Wut und Haltung statt Spaltung. Oder um es mit den Worten der am letzten Freitag leider verstorbenen Holocaust-Überlebenden und ewigen Mahnerin Margot Friedländer zu sagen: Respektiert Menschen, für euch, für die Demokratie. Seid Menschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Martin Huber, AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Herr Stock, Sie haben jetzt super geredet.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sie sagten, wir sollten unsere Wortwahl ändern. – Hervorragend! Die AfD sind die Bösen, und wir sollen die Wortwahl ein wenig ändern. Seit ich im Landtag bin, muss ich feststellen: Sie haben uns Parlamentsverächter, Brunnenvergifter, Volksverräter, von Moskau finanzierte Giftmischer genannt. Da passiert aber nichts. Wir sollen uns ändern. Wenn, dann müssten Sie einmal bei sich anfangen.

(Beifall bei der AfD)

Das, was Sie zu uns sagen, ist alles normal. Sie drehen den Spieß um. Lieber Kollege, ich sage immer, wir sollten gemeinsam miteinander gut umgehen. Sie brauchen nicht meiner Meinung zu sein, aber beleidigen brauchen Sie uns auch nicht. Sie beleidigen uns laufend, und wir sind permanent zweite Klasse. So geht es nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt sind Sie dran, Herr Stock.

Martin Stock (CSU): Den Vorwurf, ich würde Sie beleidigen, weise ich hier entschieden zurück. Ich glaube, Sie finden in meiner Rede keinen einzigen Beleg dafür, dass ich Sie beleidigt hätte. Es ist aber natürlich schon schwierig, wenn Sie mit einem solchen Einwand kommen. Ich denke immer noch an Ihren Kollegen, der hier am Rednerpult vor Kurzem vom Endsieg gesprochen hat. Dazu muss ich sagen: Das ist eine Wortwahl, angesichts derer Sie so, wie ich es gesagt habe, wirklich hinterfragen sollten, ob Sie auf dem richtigen Weg sind. Solange das nicht der Fall ist, sitzen Sie hier rechts außen, und mit Ihnen will dann keiner etwas zu tun haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stock. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt immer mehr Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die zurücktreten, Bürgermeister, die ihr Amt niederlegen, weil Beleidigungen und Hass und das ständige Angegriffen-Werden zu viel werden. Sie werden bedroht. Es gibt immer weniger Leute, die bereit sind, in der Kommunalpolitik aktiv zu werden, die nicht auf Listen kandidieren wollen, weil sie Angst haben, dass sie dann Opfer von solchen Angriffen und Beleidigungen werden.

Das ist ein Angriff auf die Demokratie, und deswegen war es richtig, gegenzusteuern. § 188 StGB ist kein neuer Straftatbestand, sondern eine Strafverschärfung. Das heißt, nichts, was vorher nicht strafbar war, ist jetzt strafbar geworden. Es ist einfach so,

dass diejenigen, die sich für Demokratie engagieren, stärkeren Angriffen ausgesetzt sind und deswegen auch stärker geschützt werden müssen. Deswegen gibt es diese Strafschärfung. Wenn etwas eine strafbare Beleidigung ist, dann wird sie etwas schärfert bestraft, wenn es um eine Person geht, die sich am öffentlichen Leben beteiligt. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Nun zur Lüge, die Sie zu Robert Habeck und der Hausdurchsuchung ständig bringen.

(Zuruf von der AfD: Was genau?)

Gegen den Mann ist wegen Volksverhetzung, wegen des Verdachts auf Volksverhetzung ermittelt worden. Vermutlich hat er einen antisemitischen Post gemacht. Die Polizei hat bereits ermittelt. Während dieser Ermittlung ist der Polizei dieser Post aufgefallen, in dem es um Robert Habeck geht. Dann hat die Polizei aktiv Robert Habeck informiert und gefragt: Würden Sie Anzeige erstatten; denn dann könnten wir das in die Strafverfolgung aufnehmen. Er hat zugestimmt.

Dann ist das Haus wegen des Verdachts auf Volksverhetzung durchsucht worden. Habeck ist darüber gar nicht informiert worden. Er hat das weder in Auftrag gegeben, noch wusste er das, noch hätte er das in Auftrag geben können. So läuft dies bei unserer Justiz und in unserem Rechtsstaat nämlich nicht.

Sie verbreiten ein Märchen, und sie verbreiten es immer wieder, obwohl Sie wissen, dass es nicht stimmt.

Wie entsteht jetzt Hetze? Wie entsteht Hass? Wie kommt es, dass Politikerinnen und Politiker verbal angegriffen werden und dies dann am Ende zu Gewalt führt? – Schauen wir uns doch Ralf Stadlers Facebook-Konto und die letzten beiden aktuellen Beiträge an. Der Schauspieler Hannes Jaenicke kritisiert die AfD. Wie kommentiert das Stadler? – Er bezeichnet ihn als Schwein. Wortwörtlich zitiert: "Was kümmert es die stolze Eiche, wenn sich ein Borstenvieh dran wetzt?"

Ein anderer Post, der vorletzte, betrifft eine Demonstration für ein AfD-Verbot in Berlin. Stadler bezeichnet das übrigens als "Vogelschiss". Darunter wird von den Followern Stadlers kommentiert: Idioten, gekaufte Systemlinge, aufräumen, Wahlbetrüger, Messerstecher, links-grünes SoziPack, links-grüne Brut, Pressenutten, Demonutten, bezahlte Brut, Hohlköpfe.

In einem anderen Post kommentiert Stadler mit dem Wort "Linksfaschismus". Eine andere kommentiert unter einem Kritiker mit einer Drohung mit dem Strafrecht, weil die Kritik Beleidigung sei und man wegen Beleidigung belangt werden kann. Das ist typisch AfD: Sie beschweren sich über das Strafrecht, und dann kommt so eine Drohung. Aber der schlimmste Post ist vom Samstag. Wir haben vor 80 Jahren das größte Naziverbrechen Niederbayerns in Nämmering gehabt; das ist bei mir in der Heimat. Da ist ein KZ-Zug durchgefahren, und ungefähr 794 Tote sind zurückgelassen worden. Hunderte von Menschen haben dort am Samstag eine Gedenkveranstaltung abgehalten. Kollegen waren auch anwesend. Der letzte Überlebende dieses Zugs hat digital ein Grußwort eingebracht. Ralf Stadler kommentiert – ich zitiere –:

"Ich frage mich, was bringt uns dieser völlig überzogene Schuldskult, was bezieht eine Regierung damit, seine Bevölkerung immer nur als schlecht darzustellen?"

Und weiter sagt er: "Wo wäre die USA heute, würde sie den selben Schuldskult betreiben?" Er forderte einen "Schlussstrich".

Offensichtlich hat Stadler keine Ahnung von Erinnerungskultur. Es wurde der Ermordeten gedacht, und es wurde auch an den Mut der Nämmeringer erinnert, die sich für die KZ-Häftlinge eingesetzt haben. Ben Lesser, der letzte Überlebende, hat in seinem Grußwort gesagt – ich zitiere –:

"Ihr sollt wissen, dass ich das deutsche Volk und die deutsche Sprache liebe. Die Nazis hasse ich, aber ich kann ihren Kindern und Enkeln keine Schuld geben."

Er sagte auch – Zitat –:

"Wir, die Überlebenden des Holocausts, können und werden nicht zulassen, dass diese Geschichte verzerrt, geleugnet oder vergessen wird. Dies ist ein heiliges Versprechen, das wir denen gegeben haben, die abgeschlachtet wurden. Wir haben daher sowohl die Verantwortung als auch die Ehre, unsere schrecklichen Erfahrungen weiterzugeben, bevor unsere Zeit abläuft."

Wer dies als Schuldgeist bezeichnet hat, hat offensichtlich ein gestörtes Verhältnis zu unserer Vergangenheit.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Schuberl. – Die Meldung zu einer Zwischenbemerkung ist zurückgezogen worden. Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Beifall)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine bewusste Irreführung, wenn Sie von dem Paragrafen der Majestätsbeleidigung reden. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht genau um die Ehrenamtler, die wir immer schwerer finden können, weil sie, wie vorhin gehört, sagen: Das tue ich mir doch nicht an. – Genau um die geht es, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen, genauso natürlich wie auch um Abgeordnete, aber es geht nicht um Majestätsbeleidigung. Egal ob Gemeinderat oder Abgeordneter, es gibt kein Politikerprivileg. Im Gegenteil: Gerichte haben – leider, muss ich sagen – mehrfach entschieden, zum Beispiel bei Renate Künast, dass Politiker sich mehr gefallen lassen müssen als Normalbürger. Ich finde das nicht richtig, aber es ist ein Beleg dafür, dass es eben keine Bevorzugung von Politikern gibt.

§ 188 des Strafgesetzbuchs schränkt auch in keiner Weise die Meinungsfreiheit ein. Wenn Sie Ihren Nachbarn einen "Volltrottel" nennen, ist das keine zulässige freie Mei-

nungsäußerung, sondern eine Beleidigung. Dann erwarten Sie zu Recht vom Staat, dass er diese Straftat verfolgt. Wenn Sie einen Politiker, einen Gemeinderat oder einen Abgeordneten "Volltrottel" nennen, ist das ebenso nichts anderes als schlicht und einfach eine Beleidigung. Beleidigung bleibt Beleidigung, ob § 185 oder § 188 des Strafgesetzbuchs.

Das unterscheidet sich nur im Strafrahmen: nach § 185 des Strafgesetzbuchs Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren. Wenn das Opfer eben eine Person des politischen Lebens – egal ob Ehrenamtler oder Abgeordneter – ist, gibt es genauso Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis drei Jahre. § 188 des Strafgesetzbuchs stellt also lediglich eine Strafschärfung, eine Qualifikation dar. Es ist schon ein starkes Stück, dass Sie jetzt behaupten, der Täter würde auf eine Stufe mit einem Vergewaltiger gestellt. Eine Vergewaltigung ist ein Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe. Das ist etwas völlig anderes. Wider besseres Wissen versuchen Sie hier einfach, eine Schimäre aufzubauen, die überhaupt nichts mit der Realität zu tun hat. Das Bundesverfassungsgericht hat schon frühzeitig die Legitimität eines solchen Sonderrechtsstatus am Ende bejaht; es hat gesagt – ich wiederhole das gerne noch einmal –:

"Der erhöhte strafrechtliche Ehrenschutz wird den im politischen Leben stehenden Personen nicht um ihrer selbst willen gewährt, sondern um ihr öffentliches Wirken vor unsachlichen Beeinträchtigungen zu schützen und um einer erhöhten Gefährdung der Ehre dieser Personen Rechnung zu tragen."

§ 188

"soll der Vergiftung des politischen Lebens durch Ehrabschneidung und Verunglimpfungen und der Verhetzung im politischen Kampf entgegenwirken [...]. Politische Auseinandersetzungen, die in üble Nachrede und Verleumdung ausarten, gefährden die Freiheit des politischen Handelns, also die Grundlage der Demo-

kratie. Die Strafschärfung [...] dient daher der Erhaltung dieser Grundlage und des inneren politischen Friedens."

Aber stimmt, genau das sind ja Ihre Feinde: die Demokratie und der innere politische Friede. So macht Ihr Antrag natürlich schon Sinn, weil er sich nämlich gegen Ihre Feinde richtet. So ein Antrag macht aber nur Sinn für Feinde der Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Graupner, AfD-Fraktion.

Richard Graupner (AfD): Ihre letzte Bemerkung lässt in Bezug auf Ihr Niveau tief blicken, aber das ist nicht der Anlass meiner Wortmeldung gewesen. Was mich zur Wortmeldung veranlasst hat, war Ihr Beispiel mit dem Gartenzaun; das kenne ich nämlich aus meiner Dienstzeit. Wir haben häufig Anzeigen privater Natur gehabt: Gartenzaun, Beleidigungen und Ähnliches. Ich kann mich nicht an einen Fall erinnern, in dem das seitens der Justiz verfolgt worden wäre, sondern es wurde unter Nachbarn stets auf den Privatklageweg verwiesen.

Anders war es zum Beispiel, wenn Polizeibeamte beleidigt worden sind; da hat die Justiz dann gesagt: Das lassen wir nicht zu. Hier werden wir auch entsprechend streng vorgehen. Das sind die Leute, die jeden Tag auf der Straße ihren Dienst tun. Die lassen wir nicht beleidigen. – Warum soll es in den Fällen, über die wir sprechen, nicht ebenso für die Justiz möglich sein zu differenzieren: Ist es eine Beleidigung über den Gartenzaun, oder ist es die Beleidigung eines Mandatsträgers oder jemandes, der sich öffentlich engagiert? Das kann ich nicht verstehen, das kann ich nicht nachvollziehen. Natürlich ist es gerade für die Justiz möglich – das müssten Sie ja wissen –, differenziert und angemessen zu reagieren.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Zum Ersten. Die Feinde der Demokratie Feinde der Demokratie zu nennen, ist, glaube ich, kaum ein Zeichen mangelnden Niveaus, sondern der Ehrlichkeit und Offenheit.

(Christoph Maier (AfD): Wer ist damit gemeint?)

– Sie haben es angesprochen, deswegen würde ich mich auch gerne dazu äußern.

(Christoph Maier (AfD): Wer ist damit gemeint? – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind die Feinde der Demokratie!)

– Sie haben doch gerade gesagt: Das lässt auf mein Niveau schließen.

(Zurufe – Lachen bei der AfD)

Ich würde gerne auch immer wieder – freie Meinungsäußerung – die Feinde der Demokratie Feinde der Demokratie nennen.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Hold hat das Wort, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Das Zweite. Ihr Beispiel mit den Polizeibeamten ist ja gar nicht so schlecht. Wenn eine Beleidigung im rein privaten Raum stattfindet, werden die Staatsanwaltschaften natürlich oftmals sagen: Macht das unter euch aus.

– Dafür gibt es auch die Privatklage. Es ist ja nicht so, dass man das nicht staatlich verfolgen würde, aber es besteht kein öffentliches Interesse, wenn es im Keller stattgefunden hat. Man kann Privatklage erheben; dann wird der Staat diese Straftat

(Zuruf von der AfD: Eine Schande!)

auf jeden Fall verfolgen.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Wenn es aber im öffentlichen Raum oder gegen Personen des öffentlichen Lebens wie zum Beispiel einen Polizeibeamten im Dienst passiert – das haben Sie genau richtig gesagt –, verfolgt das unser Staat selbstverständlich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich sehe keinen Grund, zwischen einem Polizeibeamten und einem Gemeinderat zu unterscheiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hier scheint mir etwas von der eigentlichen Norm abzuweichen, die zu besprechen ist. § 188 des Strafgesetzbuchs – zur Vermeidung von Wiederholungen – ist keine eigene Strafnorm, sondern eine Strafzumessung. Diese Strafzumessung ist nicht nur darin zu sehen, dass das eine Beleidigung gegenüber einem Politiker oder einer Politikerin ist. Ich lese Ihnen den Wortlaut einmal vor: "und die Tat geeignet ist, sein öffentliches Wirken erheblich zu erschweren". Das ist tatsächlich ein Punkt, über den man reden muss und über den auch geredet worden ist.

Am 6. März hat das Bayerische Oberste Landesgericht zum Beispiel die Bezeichnung eines Politikers als "Volksschädling" mit einem Freispruch versehen, weil die Argumentation war: Sein öffentliches Wirken ist dadurch nicht erheblich erschwert. – Nehmen Sie einmal diese Rechtsprechung zur Kenntnis. So einfach ist es nicht.

Dann ist es auch gar nicht so einfach zu sagen: Die Meinungsfreiheit wird eingeschränkt: denn die Meinungsfreiheit endet dort, wo Straftaten begangen werden. Eine Straftat ist die Herabwürdigung einer Person. Bei der Strafzumessung des § 188 des Strafgesetzbuchs ist es auch noch so, dass das Wirken in der Öffentlichkeit erheblich erschwert wird. Ich kann Sie daher also tatsächlich als Volksschädlinge bezeichnen,

und Ihre Wirkung ist nicht erheblich beeinträchtigt, weil das nämlich die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes zulässt.

Vor diesem Hintergrund ist doch sehr viel möglich. Sie brauchen nicht besorgt zu sein, dass in diesem Zusammenhang Politikerinnen und Politiker wie Mimosen durch das Land gehen und Strafanträge stellen, um die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, unangemessene Durchsuchungsmaßnahmen und letztlich unangemessene Anklagen zu erheben, sondern das wird geprüft. Das ist das Wesen des Rechtsstaates.

Schon wieder legen Sie Hand an, indem Sie Normen unvollständig zitieren, indem Sie unvollständige Wahrheiten verbreiten und damit so ein Generalgefühl der Verunsicherung vermitteln; denn in der Tat ist es nicht schön, als Volksschädling bezeichnet zu werden. In der Tat muss ich als Staatsbürger, als Parlamentarier hinnehmen, dass diese Bezeichnung nach der Rechtsprechung unseres Bayerischen Obersten Landesgerichts zu § 188 des Strafgesetzbuchs auch mir gegenüber straffrei ist – das gefällt mir nicht –, auch wenn wir dessen 400. Jubiläum vor einer Woche gefeiert haben. Langer Rede kurzer Sinn: Sie versuchen schon wieder Details grundsätzlich zu verstellen bzw. so zu verändern, dass es Ihnen passt. Aber die eigentliche Aufgabe, sich darum zu kümmern, wie die aktuelle Rechtsprechung in diesem Land vorangeht bzw. ob uns gefällt oder nicht, was sie sagt, lassen Sie vollkommen außer Acht und nennen tatsächlich Heinrich Böll, obwohl Rosa Luxemburg die Urheberin des von Ihnen gebrachten Zitates war. Wahrscheinlich dürfen Sie das in dem Zusammenhang gar nicht sagen; denn die Freiheit des Andersdenkenden ist immer das Maximalgebot.

(Heiterkeit bei der AfD)

Zusammengefasst ist das ein ablehnungswürdiger Antrag. Er ist vollkommen sinnlos und in der Tat auch nicht zielführend; denn ich habe Ihnen genannt, was mit dem § 188 möglich ist. Wer lässt sich als Politikerin oder als Politiker, egal welcher Couleur, schon gerne als Volksschädling bezeichnen, um zu wissen, dass das straffrei ist?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Regelüberprüfung der Schutzberechtigung wieder einführen – Asyl ist Schutz auf Zeit, kein Vehikel der Einwanderung", Drucksache 19/4894, bekannt. Mit Ja haben 29 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 129 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)